



VOLLENDUNG DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION EUROPAS

Beitrag der Kommission zur Agenda der Staats- und Regierungschefs

#FutureofEurope #EURoad2Sibiu

VOLLENDUNG DER FINANZUNION



„Wenn wir wollen, dass Banken überall auf unserem Kontinent nach denselben Regeln und unter derselben Aufsicht arbeiten, dann sollten wir alle Mitgliedstaaten ermutigen, der Bankenunion beizutreten. Dazu müssen wir die verbleibenden Risiken in den Bankensystemen mancher Mitgliedstaaten verringern. Die Bankenunion funktioniert nur, wenn die Begrenzung und das Teilen von Risiken Hand in Hand gehen.“

Jean-Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission, Rede zur Lage der Union, 13. September 2017

FINANZUNION

Eine integrierte und gut funktionierende Finanzunion ist eine wesentliche Voraussetzung für ein reibungsloses Funktionieren des Euro-Währungsgebiets und der EU insgesamt. Um dieses Ziel zu erreichen, sind mehrere Dinge erforderlich: Vollendung der **Bankenunion**, Fortschritte bei der **Eindämmung und gemeinsamen Abfederung von Risiken im Bankensektor** und Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Krisenfestigkeit der Banken. Fortschritte bei der Verwirklichung der **Kapitalmarktunion** werden auch dringend benötigt, um die Finanzierungen für die Realwirtschaft stärker zu differenzieren und innovativer zu gestalten, Kanäle für die private Risikoteilung zu schaffen und die Widerstandsfähigkeit gegen Finanzmarkterschütterungen zu stärken.

VOLLENDUNG DER FINANZUNION

VOLLENDUNG DER BANKENUNION		FORTSCHRITTE IN RICHTUNG DER KAPITALMARKTUNION
RISIKOMINDERUNG	RISIKOTEILUNG	BESSER INTEGRIERTE UND BESSER BEAUF SICHTIGTE KAPITALMÄRKTE




FORTSCHRITTE IN RICHTUNG DER KAPITALMARKTUNION

Kapitalmarktunion - was ist das?

Ziel der Kapitalmarktunion ist die Stärkung der Kapitalmärkte und die Förderung von Investitionen in der EU.



Fortschritte und nächste Schritte:

MASSNAHME	BESCHREIBUNG	 Europäische Kommission	 Europäisches Parlament	 Rat der Europäischen Union
Vorschriften für eine einfache, transparente und standardisierte Verbriefung	<i>Neue Vorschriften zur Erweiterung des Angebots an Investitionsmöglichkeiten und zur Förderung der Kreditvergabe an Haushalte und Unternehmen in Europa. Verabschiedung durch die gesetzgebenden Organe im Jahr 2017.</i>	●	●	●
Überarbeitung der Prospekt-Richtlinie	<i>Neue Regeln zur Vereinfachung des Zugangs zu den Finanzmärkten für Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Verabschiedung durch die gesetzgebenden Organe im Jahr 2017.</i>	●	●	●
Überprüfung der Verordnung über Europäische Risikokapitalfonds (EuVECA) und der Verordnung über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum (EuFSU)	<i>Neue Vorschriften zur Förderung von Risikokapitalinvestitionen und sozialen Investitionen in der EU. Verabschiedung durch die gesetzgebenden Organe im Jahr 2017.</i>	●	●	●
Anpassung von Solvabilität II	<i>Vorschriften zur Förderung der Investitionen von Versicherungsunternehmen in Infrastrukturprojekte und Infrastrukturunternehmen. Die Änderungen zu Investitionen in Infrastrukturprojekte sind im Jahr 2016 und die Änderungen zu Infrastrukturunternehmen im Jahr 2017 in Kraft getreten.</i>	●	●	●
Vorschlag der Kommission für ein EU-weites Produkt der privaten Altersvorsorge (PEPP)	<i>Die neuen Vorschriften werden die Anbieter von Altersvorsorgeprodukten in die Lage versetzen, europaweit ein einfaches und innovatives privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP) anzubieten. Die Kommission hat ihren Vorschlag im Juni 2017 vorgelegt.</i>	●	●	●
Vorschlag der Kommission für eine Überprüfung der Europäischen Aufsichtsbehörden	<i>Reform der Aufsichtsarchitektur der EU für stärkere und besser integrierte Finanzmärkte. Die Kommission hat ihren Vorschlag im September 2017 vorgelegt.</i>	●	●	●
Aktionsplan der Kommission für ein nachhaltiges Finanzwesen	<i>EU-Strategie zur Förderung „grüner“ und nachhaltiger Investitionen mit regulatorischen Maßnahmen. Vorlage im 1. Quartal 2018.</i>	●	-	-
Aktionsplan des Kommission für Finanztechnologien (FinTech) und Legislativvorschlag für einen EU-Rahmen zu Crowdfunding und Peer-to-Peer-Kredite	<i>EU-Strategie zur Förderung von Innovation und Wettbewerb auf den Finanzmärkten bei gleichzeitigem Schutz der Verbraucher und Anleger. Neue Vorschriften der EU zur Förderung und Vereinfachung von grenzüberschreitenden Tätigkeiten im Crowdfunding-Sektor. Vorlage im 1. Quartal 2018.</i>	●	-	-
EU-Vorschriften für gedeckte Schuldverschreibungen	<i>Rechtsetzungsinitiative zur Stärkung der Märkte für gedeckte Schuldverschreibungen als Finanzierungsquelle für Banken auf der Grundlage der Stärken und unter Berücksichtigung der Besonderheiten bestehender nationaler Regelungen. Vorlage im 1. Quartal 2018.</i>	●	-	-

● Vorgelegt/Einigung erzielt

● Einigung im Jahr 2018 möglich bei starkem politischen Engagement aller EU-Organe




● Vorlage durch die Kommission

VOLLENDUNG DER BANKENUNION

Die erste Säule der Bankenunion ist der Einheitliche Aufsichtsmechanismus für alle Banken im Euro-Währungsgebiet und in Ländern, die zwar nicht den Euro als Währung haben, sich aber der Bankenunion anschließen. Der Einheitliche Abwicklungsmechanismus mit dem dahinter stehenden Einheitlichen Abwicklungsfonds ist die zweite Säule der Bankenunion. Er wird durch Beiträge der Banken schrittweise gefüllt und soll bis 2024 eine Mittelausstattung von rund 55 Mrd. EUR erreichen. Die Schaffung einer Letztsicherung für den Einheitlichen Abwicklungsfonds wurde im Jahr 2013 von den Mitgliedstaaten vereinbart. Eine solche Letztsicherung würde als letztes Mittel eingesetzt und wäre haushaltsneutral, da die Banken potenzielle Auszahlungen zurückzahlen würden. Präsident Juncker hat in seiner Rede zur Lage der Union 2017 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine solche Letztsicherung möglichst schnell einsatzbereit sein sollte. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Vollendung der Bankenunion.



Fortschritte und nächste Schritte:

MASSNAHME	BESCHREIBUNG	 Europäische Kommission	 Europäisches Parlament	 Rat der Europäischen Union
Einheitlicher Aufsichtsmechanismus	Der in der Europäischen Zentralbank angesiedelte Einheitliche Aufsichtsmechanismus überwacht alle Banken im Euro-Währungsgebiet und in Mitgliedstaaten, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören, sich aber für eine Teilnahme an der Bankenunion entscheiden. Er wurde im November 2014 eingerichtet.	●	●	●
Einheitlicher Abwicklungsmechanismus	Der Einheitliche Abwicklungsmechanismus kann ausfallende oder von einem Ausfall bedrohte Banken auf geordnete Weise und ohne Gefahr für die Finanzstabilität umstrukturieren. Er erfasst alle Banken, die dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus unterliegen. Er wurde im Januar 2016 eingerichtet.	●	●	●
Einheitlicher Abwicklungsfonds	Der Einheitliche Abwicklungsfonds kann die reibungslose Abwicklung von Banken unterstützen. Er wird durch Beiträge der Banken schrittweise gefüllt und wird bis 2024 eine Mittelausstattung von rund 55 Mrd. EUR erreichen.	●	●	●
Europäisches Einlagenversicherungssystem	Der Vorschlag der Kommission für ein europäisches Einlagenversicherungssystem vom November 2015 wird den Einlegerschutz in der gesamten Bankenunion stärken. Die gesetzgebenden Organe konnten bisher noch keine Einigung zu diesem Vorschlag erzielen. Die Kommission hat im Oktober 2017 Möglichkeiten angeregt, um Fortschritte zu erzielen.	●	●	●
Bankenpaket vom November 2016	Die Kommission hat eine Stärkung des Einheitlichen Regelwerks für den Bankensektor durch weitere risikomindernde Maßnahmen vorgeschlagen. Politische Einigung über erste Schlüsselmaßnahmen (Rangfolge der Gläubiger und IFRS 9) im Oktober 2017 .	●	●	●
Neue EU-Aufsichtsvorschriften für Wertpapierfirmen	Die Kommission wird einen Legislativvorschlag für eine stärker zielgerichtete Regelung zur Verringerung der Risiken im Zusammenhang mit Tätigkeiten von Wertpapierfirmen vorlegen. Vorlage im 4. Quartal 2017 .	●	-	-

Weiterer Abbau von notleidenden Krediten in den Bilanzen von EU-Banken	<i>Der Rat stimmte im Juli 2017 einem Aktionsplan für notleidende Kredite zu. Die Kommission wird mehrere Folgemaßnahmen unterbreiten. Vorlage im 1. Quartal 2018.</i>	●	-	-
Staatsanleihebesicherte Wertpapiere für das Euro-Währungsgebiet	<i>Solche Instrumente können die grenzüberschreitende Risikoteilung stärken, indem Risiken in der Wirtschafts- und Währungsunion grenzüberschreitend auf mehr Anleger verteilt werden. Die Kommission wird einen Legislativvorschlag für einen entsprechenden Förderrahmen vorlegen. Vorlage im 1. Quartal 2018.</i>	●	-	-

● Vorgelegt/Einigung erzielt ● Einigung im Jahr 2018 möglich bei starkem politischen Engagement aller EU-Organe ● Vorlage durch die Kommission

ZEITPLAN FÜR DIE VOLLENDUNG DER BANKENUNION BIS 2018

2017

- ✓ Einigung der Gesetzgeber auf erste Punkte des Bankenpakets vom November 2016 (International Financial Reporting Standard N.9 - IFRS9, Gläubigerrangfolge und hohe Ausgaben für Auslandsverschuldungen) und signifikante Fortschritte beim Rest des Pakets.
- ✓ Klärung der bestehenden Aufsichtsbefugnisse für den Umgang mit Risiken bei notleidenden Krediten im Rahmen des Prüfberichts über den Einheitlichen Aufsichtsmechanismus durch die Kommission.
- ✓ Legislativvorschlag der Kommission zur Überprüfung von Investmentgesellschaften.

2018

- ✓ Erreichung eines Standpunkts des Europäischen Parlaments und eines generellen Ansatzes des Rates (**Q4 2017/ Q1 2018**) und Verabschiedung des Bankenpakets vom November 2016 durch die Gesetzgeber (**Q2 2018**).
- ✓ Erreichung eines Standpunkts des Europäischen Parlaments und eines generellen Ansatzes des Rates (**Q2 2018**) und Verabschiedung (**Q4 2018**) des Vorschlags für ein Europäisches Einlagenversicherungssystem durch die Gesetzgeber.
- ✓ Einigung auf eine gemeinsame Letztsicherung (**2018**).
- ✓ Vorschläge der Kommission zu Maßnahmen im Zusammenhang mit notleidenden Krediten (**Frühling 2018** – Verabschiedung durch die Gesetzgeber spätestens **Anfang 2019**).
- ✓ Förderrahmen für die Entwicklung von staatsanleihebesicherten Wertpapieren (Anfang 2018).

Frühjahr 2019

- ✓ Alle vorgesehenen Maßnahmen zu Risikominderung und Risikoteilung sollten verabschiedet sein und die Implementierungsphase sollte beginnen.